

## Checkliste für Promotionsanzeigen Dr. rer. biol. hum.

Für die Promotionsanzeige zum Dr. rer. biol. hum. muss gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung Folgendes eingereicht werden (alle blauen Angaben sind obligatorisch). Die Promotionsanzeige sollte nicht länger als 5 Seiten sein (exklusive Referenzen/Literatur und Erklärung zum kooperativen Charakter).

- Thema (der Titel ist ein Arbeitstitel und nicht zwingend der spätere Titel der Dissertation)
- Hintergrund/Forschungslücke
- Wiss. Fragestellung/Forschungsfrage(n) (ggf. Hypothesen)
- Methoden (ggf. geplante Stichprobengröße, Instrumente, Endpunkte, statistische Verfahren und Auswertungsstrategie)
- Grober Zeitplan
- Referenzen/Literatur
- Erstbetreuer\*in (einschließlich aller Titel sowie Nennung der Abteilung mit Adresse bzw. OE)  
*Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsperson dem internen Lehrkörper der MHH angehören muss (habilitiert und/oder berufen).<sup>1</sup>*
- Zweitbetreuer\*in (einschließlich aller Titel sowie Nennung der Abteilung mit Adresse bzw. OE)  
*Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsperson dem internen Lehrkörper der MHH (habilitiert und/oder berufen) **und** einer anderen Abteilung/OE als die Erstbetreuungsperson angehören muss. In Ausnahmefällen (z.B. bei besonderer fachlicher Expertise) kann die Zweitbetreuungsperson außerhalb des Lehrkörpers der MHH gewählt werden. Dieses Vorgehen muss schriftlich begründet werden mit Angabe der Qualifikation der Person (max. 0,5 Seiten).*
- Neben der promovierenden Person müssen alle Betreuungspersonen mit Unterschrift bestätigen, dass sie ihre Aufgaben entsprechend der Promotionsordnung erfüllen werden (bitte zwingend neben der Unterschrift den Namen in Druckbuchstaben aufführen).
- Lebenslauf mit Originalunterschrift
- Bestätigung der Einweisung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (formloser Satz, unterschrieben von der Erstbetreuungsperson)
- Von einer deutschen Behörde oder einem deutschen Notar amtlich beglaubigte Zeugniskopien.
- Bitte auf **allen** Seiten des Antrags den Namen der promovierenden Person und den Projekttitle aufführen sowie die Seiten durchnummerieren.

Bitte beachten Sie: Es werden nur **Originalunterschriften akzeptiert** (keine elektronischen, eingescannten o. ä. Unterschriften)!

Unterlagen können an das Promotionsbüro geschickt oder während der Sprechzeiten abgegeben werden. Unvollständige Unterlagen oder Unterlagen ohne Originalunterschriften können nicht entgegengenommen werden.

Wenn zutreffend, sind dem Antrag außerdem beizufügen:

- Bei externen Promotionen: Beschreibung der geplanten Kooperation mit externen Institutionen (maximal 1 Seite)
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen:
- Von deutscher Behörde oder einem deutschen Notar amtlich beglaubigte Zeugniskopien (mit beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung)
- Vorlage einer Äquivalenzprüfung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZaB)  
*Um es der Promotionskommission zu ermöglichen, die Äquivalenz von ausländischen Abschlüssen, die zur Promotion in Deutschland berechtigen, identifizieren zu können, ist die Vorlage einer Äquivalenzbescheinigung notwendig. Die Äquivalenzprüfung sollte über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZaB) erfolgen. Diese muss durch die Abteilung angefordert werden. Die beglaubigten Zeugnisse müssen denen entsprechen, die an die KMK zur Prüfung geschickt wurden.*

<sup>1</sup>Es zeigt sich öfter, dass nicht habilitierte Wissenschaftler\*innen der MHH Doktorand\*innen betreuen möchten, aber laut Promotionsordnung noch nicht dürfen. Deshalb wurde eingeführt, dass die Erstbetreuung gemeinsam von einer habilitierten „Seniorperson“ und einer noch nicht habilitierten „Juniorperson“ übernommen werden kann. So ist auch der Kommission gegenüber klar, wer die hauptsächliche Betreuung durchführt. Das ersetzt nicht die Zweitbetreuung. Die Juniorbetreuung kann nur von einer an der Medizinischen Hochschule Hannover tätigen Person erfolgen, die auf dem Gebiet des zu betreuenden Themas über ausgewiesene Expertise verfügt.